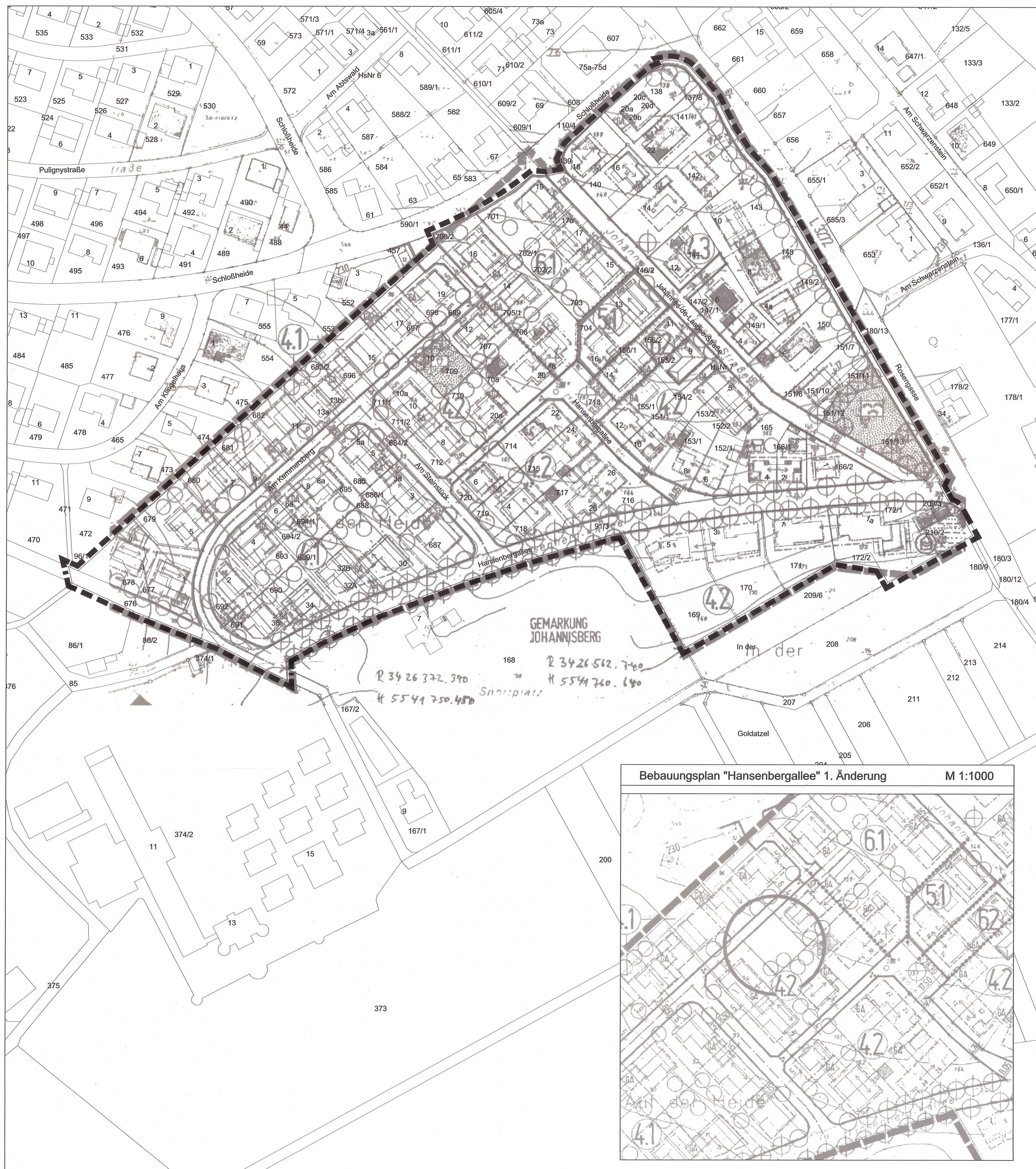




ZEICHENERKLÄRUNG:

[illegible]

Verfahren

-	PLANVERFAHREN
---	---------------

Es wird beschließt, daß die Bezüge und Bezeichnungen der Klurstücke mit dem Nachweis des Lignesses katastralen Einheiten übereinstimmend über eine Einzeichnung nach den Beständen von der Landrolle 822 Rüdesheim am Rüdelsheim, den 09. Feb. 1883

Aufgestellt gem. § 2 (1) Bbaug... schlusses der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 2. 2. 1883
Geisenheim, den 9. 2. 1883..... - Bürgermeister -

Der Beschluß, einen Bebauungsplan aufzustellen, wurde gem. § 2 (1) Bbaug am 12. und 13. April im Lindersbach und Ringelbach öffentlich bekanntgemacht.
Geisenheim, den 9. 2. 1883..... - Bürgermeister -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Geisenheim hat in ihrer Sitzung am 2. 2. 1883..... beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 2 a (6) Bbaug öffentlich auszulegen.
Geisenheim, den 9. 2. 1883..... - Bürgermeister -

Der beschlossene Entwurf hat gemäß § 2 Bbaug zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt von 16. 2. 1883 bis 27. 2. 1883..... Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 26. 2. 1883..... ortsüblich bekanntgemacht.
Geisenheim, den 9. 2. 1883..... - Bürgermeister -

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Laufe der Stadtverordnetenversammlung vom 27. 11. 1882..... wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen ein Beschluß gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am 12. 12. 1882..... schriftlich mitgeteilt.
Geisenheim, den 9. 2. 1883..... - Bürgermeister -

Beschlossen als Sitzung aufgrund des § 5 HGO und gem. § 10 Bbaug von der Stadtverordnetenversammlung am 29. 11. 1882.....
Geisenheim, den 9. 2. 1883..... - Bürgermeister -

Genehmigungsvermerk:
Mit Ausnahme der
Rat unverschieden Fläche
Geisenheim
mit Vlg. vom 16. Mai 1883
An: V/3 d-04/01
Dresden, den 10. Mai 1883
Der Regierungspräsident
Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde gem. § 12 Bbaug und § 5 HGO am 27. 10. und 28. 10. 1883..... ortsüblich bekanntgemacht.
Damit ist der Bebauungsplan seit 28. 10. 1883..... rechtsverbindlich.
Geisenheim, den 31. 10. 1883..... ausgerichtet

Erste Änderung des Bebauungsplanes "Hansenbergallee"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Geisenheim hat in ihrer Sitzung am 27.09.2001 die erste Änderung des Bebauungsplanes "Hansenbergallee" gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 18.10.2001 wurde die erste Änderung des Bebauungsplanes "Hansenbergallee" rechtswirksam.

Art und Umfang der Bebauungsplanänderung sind aus der beigefügten Planunterlage ersichtlich.



Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Hansenbergallee“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hansenbergallee“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes umfasst den in der Planzeichnung als Geltungsbereich gekennzeichneten Bereich.

§ 2 Zweck der Satzung

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der in § 1 bezeichnete Bereich des Bebauungsplanes „Hansenbergallee“, rechtskräftig seit 27.10.1983, und seine Änderung, rechtskräftig seit 18.10.2001, aufgehoben.

Verfahren Aufhebung

Beschlüsse zur Aufhebung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. am 19.12.2024
§ 1 Abs. 8 BauGB und zur Durchführung im beschleunigten Verfahren ge-
mäß § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2025
sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des
Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet am 05.05.2025

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschluss der Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2026

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Aufhebungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, den 08. Juli 2026


.....
Christian Aßmann, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans

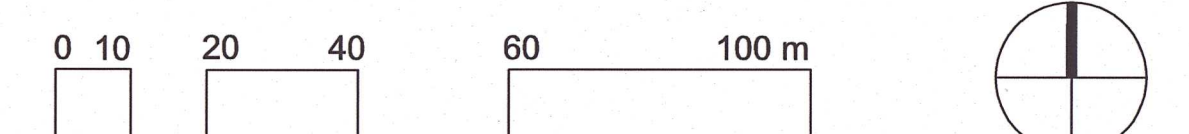
Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
am. 16. Juli 2026

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim, den 16. Juli 2026


.....
Christian Aßmann, Bürgermeister

Hochschulstadt Geisenheim

Aufhebung des Bebauungsplanes "Hansenbergallee" und Aufhebung 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hansenbergallee"



Mai 2026

(06_Hansenbergallee u. 1. Änderung)

M 1:1000

PLANUNGSGRUPPE ● DARMSTADT

Alicenstraße 23
Telefon (06151)9950-0

64293 Darmstadt
mail@planungsgruppeDA.de